KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Cölnische Zeitung.

Jahr 1824. № 208. Donnerstag den 30. Dezember.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Bekanntmachung

betreffend die Handhabung der Waaren-Kontrole außer dem Grenzbezirke.

In Befolgung der Allerhöchsten Verordnung vom 19. November c. werden für die Waaren-Kontrole außer dem Grenzbezirk nachstehende nähere Vorschriften ertheilt und bekannt gemacht.

§. 1. Die Vorlegung der Frachtbriefe oder Transportzettel zum Visiren, und nach Unterschied die Gestellung der aus dem Grenzbezirke kommenden Waaren, nach Maßgabe der allegirten Verordnung (Nro. 3 und 4 daselbst) soll geschehen

a) bei den Haupt-Steuerämtern und zwar in Berlin und in Königsberg bei den für ausländische Gegenstände bestellten;

b) wo Haupt-Steuerämter nicht vorhanden sind, bei den Steuerämtern und Rezepturen, von welchen die Steuern vom Branntwein, Braumalz ꝛc. erhoben werden.

Aus denjenigen Ortschaften, worin keine der genannten Behörden vorhanden ist, müssen die Transportzettel, und, in den vorgeschriebenen Fällen, die dazu gehörigen Waaren bei derjenigen Steuerstelle vorgelegt werden, an welche der Ort mit der Zahlung der Steuer von Branntwein ꝛc. gewiesen ist.

Gewerbtreibende, wie Hausirer, welche Waaren aus dem Grenzbezirk in das Binnenland führen, die in der Erhebungsrolle mit einer höhern Steuer als 4 Rthlr. von einem Centner belegt sind, müssen, wenn für diese Waaren ein einziger Bestimmungsort nicht angegeben werden kann, solche der Steuerstelle desjenigen Orts, zur Besichtigung gestellen, wo der erste Absatz von dieser Waare geschehen soll.

§. 2. Die amtlichen Bezettelungen aus dem Grenzbezirke sowohl, als die für den Transport im Innern ausgestellten Frachtbriefe, müssen mit der Ladung vollkommen übereinstimmen. Wo dies nicht der Fall ist, werden solche als gar nicht vorhanden angesehen. Es kann daher der Frachtbrief oder die amtliche Bezettelung über eine größere Menge so wenig als Bescheinigung für eine geringere Ladung gelten, als es zulässig ist, mit einer auf eine größere, als die geladene Menge, lautenden Bezettelung einen der Bezettelung entsprechenden Theil dieser größern Ladung zu bescheinigen.

§. 3. Waarenführer, welche für verschiedene Empfänger laden, sollen in der Regel für jeden einzelnen Waarenempfänger einen besondern Frachtbrief bei sich führen. Zum wenigsten muß aber ein für verschiedene Orte bestimmter Transport für jeden einzelnen Bestimmungsort mit einer besondern amtlichen Bezettelung oder Frachtbrief versehen seyn.

Erhält die Ladung während des Transports eine andere Bestimmung, so sind die Transportzettel der nächsten Steuerstelle zur Anmerkung des neuen Bestimmungsorts vorzulegen.

§. 4. Waarenführer, welche auf dem Wege zu dem in den Transportzetteln angegebenen Bestimmungsorte einen Theil der dazu gehörigen Ladung absetzen, müssen sich vom Empfänger der abgesetzten Waaren ein schriftliches Empfangsbekenntniß geben lassen, aus welchem die Gattung und Menge der abgesetzten Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Ablieferung geschehen, und der Name des Waarenempfängers ersichtlich ist.

Diese Bescheinigung ist mit dem Transportzettel über die Ladung, von welcher ein Theil abgesetzt worden, bei der Steuerstelle des Orts, wo die Abladung geschieht, oder wenn eine solche am Orte der Abladung nicht vorhanden, bei der nächsten Stelle auf dem Wege zum Bestimmungsorte der übrigen Ladung, zum Visiren einzugeben.

§. 5. Während des Transports dürfen Fuhrwerke und Packenträger, welche nach dem äußern Anscheine kontrolpflichtige Waaren führen, von dem Steuerbeamten aufgefordert werden, über die geladenen Waaren Auskunft zu geben, und in geeigneten Fällen die erforderlichen Transportzettel vorzuzeigen.

Auf der Landstraße soll der Steuerbeamte sich jedoch nur so weit von der Uebereinstimmung der Ladung mit der erhaltenen Auskunft unterrichten, als dies ohne Veränderung der Lage der Ladung und ohne Oeffnung der Verpackung geschehen kann.

Findet der Steuerbeamte Anlaß zu einer nähern Besichtigung der Ladung, weil etwa Gründe vorhanden, zu vermuthen, daß andere, als die angegebenen Waaren geladen sind, oder weil die äußere Anschauung des Transports zu dem Verdachte geführt, daß die Ladung in der Menge von der vorgezeigten Bezettelung erheblich abweicht, oder weil über eine bezettelungspflichtige Ladung die Transportbescheinigung gänzlich fehlt: so ist der Waarenführer gehalten, die Ladung bei der auf dem Wege zum Bestimmungsorte zunächst gelegenen Steuerstelle, oder wenn solche über eine halbe Meile von dem Orte entfernt liegt, wo der verdächtige Transport angetroffen worden, bei der ersten, in dieser Richtung näher gelegenen Polizeibehörde zur Besichtigung zu stellen und bis dorthin vom Steuerbeamten sich begleiten zu lassen.

Steuerbeamte, welche während des Transports über die Ladung Nachfrage halten, müssen entweder in Uniform gekleidet seyn, oder sich durch das in §. 10. der Zollordnung vom

26. Mai 1818 vorgeschriebene Brustschild, oder durch eine vom Obersteuer-Inspektor des Bezirks ausgestellte und mit dem Inspektionssiegel versehene Charte legitimiren können.

In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten sind die Thorkontroleurs zur Nachfrage, und, sofern kontrolpflichtige Artikel geladen sind, zur Besichtigung der Ladung berechtigt und verpflichtet.

§. 6. Die von den Waarenversendern außer dem Grenzbezirk auszustellenden Frachtbriefe oder Transportzettel müssen enthalten:

a) den Vor- und Zunamen des Waarenführers und Waarenempfängers;
b) die Menge der Waaren, mit Buchstaben, baumwollene Stuhlwaaren und mit Baumwolle gemischte Zeuge, Kaffee, Salz, Tabak, Zucker, nach Centnern und Pfunden, Branntwein und Wein nach Eimern und Oxhoften;
c) die Gattung der Waaren, nach den Ausdrücken der Verordnung;
d) die Zeichen und Nummern der Ballen;
e) den Bestimmungsort und den Ablieferungstermin, den letztern mit Buchstaben;
f) den Vor- und Zunamen des Versenders, den Versendungsort, und Tag und Jahr der Ausstellung.

§. 7. Ueber die zu Jahrmärkten im Binnenlande gehenden kontrolpflichtigen Waaren ist von dem Versender an die Steuerstelle des Versendungsortes ein Verzeichniß einzugeben, worin die Zahl und das Gewicht der zu versendenden Ballen oder Kisten, die Gattung der darin befindlichen Waaren, der Marktort, wohin der Transport geht, und die Frist, binnen welcher der Transport zurückkehren soll, angegeben ist. Dieses Verzeichniß dient, wenn es visirt und gestempelt worden, für den Weg zum Markte und von dort zurück, als Transportbescheinigung.

Erfolgt jedoch am Marktorte eine Zuladung, so muß darüber ein besonderes Verzeichniß gefertigt, und von der Steuerstelle des Marktortes visirt und gestempelt werden. —

Die von königl. Salzniederlagen oder Faktoreien ausgestellten Frachtbriefe bedürfen der Visirung und Stempelung vor dem Abgange des Salzes nicht, der Empfänger muß den Frachtbrief aber zur Abstempelung vorlegen, wenn der Transport nicht an eine andere Niederlage oder Faktorei gerichtet ist.

§. 8. Die Verlegung der Transportzettel bei der betreffenden Steuerstelle zum Visiren soll regelmäßig zwar in den durch die Steuerordnung vom 8. Februar 1819 für die Steuerämter im Innern festgesetzten Amtsstunden, in den Wintermonaten vom Oktober bis Februar einschließlich von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr, und von 2 bis 5 Uhr geschehen; die Steuerbeamten sind jedoch verpflichtet, in dringenden Fällen dieselben auch außer diesen Amtsstunden zur Tageszeit zu visiren.

Jeder Waarenführer ist verpflichtet, bei der mit dem Visiren der Bezettelung beauftragten Behörde so lange bescheiden zu warten, als erforderlich ist, den Inhalt der Bezettelung in ein vorgeschriebenes Notizbuch zu übernehmen und erforderlichen Falls die Waaren zu besichtigen.

§. 9. Wer diese Vorschriften gebührend zu befolgen unterläßt, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn ihn diejenigen Folgen treffen, welche die Verordnung v. 19. Nov. c. in der Ergänzung des §. 15. der Zollordnung v. 26. Mai 1818 durch die 5te Bestimmung androht, und welche nach den nähern Vorschriften der Zollordnung im §. 111. und folgenden erörtert und festgesetzt werden sollen.

Berlin, den 25. November 1824.

Finanz-Ministerium. v. Klewiz.

Bitte

um Unterstützung für die nothleidenden Bewohner der Rhein-Niederungen in dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Als die traurigen Nachrichten von den großen Verheerungen am Oberrheine und in den dahin ausmündenden Flußgebieten fast gleichzeitig mit den Fluthen hier eintrafen, verbreitete sich mit ihnen der Schrecken vor den Verheerungen, mit welchen sie auch die untern Niederungen des Rheinlandes bedrohten. Zwar gab ein augenblickliches Fallen des Wassers in der ersten Hälfte des Novembers auf kurze Zeit der Hoffnung Raum, daß die Fluth ohne großes Unglück an uns vorübergehen werde; allein nur zu bald wieder stieg der Rhein zu einer Höhe, die er in dieser Jahreszeit früher niemals erreicht hat.

Die Noth, welche hierdurch in der hiesigen Rheingegend sich verbreitete, ließ schon ahnen, von welchem Umfange die Bedrängniß und Gefahr in den niedern eingedämmten Becken des Mörsischen und Clevischen Gebietes seyn werde. Leider geben die jetzt eingehenden Nachrichten zu erkennen, daß die Wirklichkeit die frühern Besorgnisse übersteigt.

Eine überschwemmte Fläche von beinahe 5 Quadrat-Meilen, von mehr als 40,000 Menschen bewohnt, bietet seit länger als drei Wochen ein betrübendes Bild des Elendes und des Jammers dar. Mehrere Städte und Dörfer standen ganz, und stehen zum Theil noch jetzt unter Wasser.

Noch läßt sich zwar die Masse der Beschädigungen an zerstörten Gebäuden, zu Grunde gegangenem Vieh, fortgeschwemmter und verdorbener Frucht, verlornen Wintervorräthen, verheerten Gärten und Saaten nicht übersehen; erst nach dem Zurücktreten des Wassers werden die Behörden darüber zuverlässige Nachrichten mittheilen können.

Doch läßt sich jetzt schon nicht verkennen, daß, wenn die Fluth am Oberrhein das Verderben plötzlich und reißend herbeiführte, das Unglück nicht minder groß ist, welches der so lang anhaltende hohe Wasserstand für die niedern Gegenden herbeigeführt hat. Und auch hier blieb die angeschwellte Fluth nicht ruhig, denn wiederholte Stürme erhöheten die Schreckniſse. So ließ die Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monates in dem Dorfe Warbeyen kein einziges Haus unbeschädigt.

Die Bewohner der Umgegend haben, durch den Anblick des Elendes gerührt, ihr Aeußerstes zur Linderung der Noth gethan. Aber die Größe des Bedürfnisses übersteigt bei weitem die beschränkten Kräfte dieser treuen Nachbarn, und die Mildthätigkeit entfernter Menschenfreunde muß angesprochen werden, wenn so vielem Unglücke für jetzt und in seinen Folgen einiger Maßen begegnet werden soll.

Zu dem Zwecke vereint, die Gaben der Entfernten für die Hülfsbedürftigen zu sammeln, und von der königl. Regierung in diesem Berufe anerkannt, wenden wir uns an unsere wohlthätig gesinnten Mitbürger und an alle uns Befreundete des Auslandes mit der herzlichen Bitte um Hülfe zu dem bezeichneten Zwecke.

Nie sind in Zeiten großer Noth die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirkes fruchtlos um Unterstützung angesprochen worden. Auch jetzt werden sie gewiß ihren wohlthätigen Sinn von neuem bewähren, wozu ihnen die Ortsbehörden und Lokal-Vereine mittelst Sammlungen die Gelegenheit darbieten werden.

An die auswärtigen Menschenfreunde richten wir mit nicht minderm Vertrauen die Bitte, daß jeder in seinem Kreise zu demselben Zwecke mitwirken möge. Die Unterzeichneten, im voraus dankbar, machen es sich zur Pflicht, über die eingehenden Gaben, worüber der Rendant des Vereins vorläufig quittiren wird, und über deren Verwendung, öffentlich Rechnung abzulegen.

Düsseldorf, den 24. November 1824.

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungs-Bezirks Düsseldorf:

v. Pestel. Graf v. Spee. Ph. Schöller. Solbrig. v. Lasberg. Klüber. Bracht. Fasbender. Mostert I., Rendant.

Indem wir vorstehende Bitte des Central-Hülfs-Vereins des Regierungs-Bezirks Düsseldorf um Unterstützung der nothleidenden Bewohner der Rhein-Niederungen in dem gedachten Regierungs-Bezirk, hiermit zur Kenntniß bringen, vertrauen wir dem wohlthätigen Sinne der Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirks, daß ein jeder nach seinem Ver-

mögen zur Unterstützung der Verunglückten menschenfreundlich beitragen wird.

Die Herren Landräthe des hiesigen Regierungs-Bezirks beauftragen wir daher, die milden Gaben aus ihren resp. Kreisen und Ortschaften welche der Ueberschwemmung nicht unterworfen gewesen sind, durch die betreffenden Herren Bürgermeister annehmen zu lassen, und den Betrag dieser Sammlung hiernächst mit Beifügung des Sorten-Zettels und einer namentlichen Liste der milden Geber an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse unter unserer Addresse abzuliefern.

Für die Stadt Köln beauftragen wir den Herrn Polizei-Präsidenten und Landrath von Struensee und den Herrn Ober-Bürgermeister Steinberger, die milden Beiträge anzunehmen und in der vorgedachten Art abzuliefern.

Der Gesammtbetrag der eingegangenen milden Gaben wird zu seiner Zeit durch das Amtsblatt und die Zeitungen angezeigt werden.

Köln, den 24. Dezember 1824.

Königlich Preußische Regierung.

Der gestrige Tag brachte unserem Kollegium und dessen einzelnen Mitgliedern einen harten Verlust, indem die Vorsehung den Regierungs- und Medizinal-Rath Doktor Bölling, bei einem Alter von 47 Jahren, seinem am 10. d. M. plötzlich verstorbenen würdigen Bruder, dem General-Prokurator bei dem Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, in die Ewigkeit nachfolgen ließ.

Seit mehreren Jahren periodischen körperlichen Leiden unterworfen, überkam dem Regierungs- und Medizinal-Rath Bölling, eben in dem Zustande eines solchen Leidens, vor etwa 14 Tagen die unerwartete Nachricht von dem Tode seines Bruders. Sie ergriff sehr heftig sein Gemüth, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Rückwirkung auf den Körper zu derjenigen Verschlimmerung seines Zustandes viel beigetragen, welche gleich nach Verlauf einiger Tage sich zeigte. Späterhin Eintritt einer Lähmung der inneren Theile, und in Folge dieses Ergebnisses und der älteren Uebel, der gestern erfolgte Tod.

Der Regierungsrath Bölling war zu Schwelm, in der Grafschaft Mark, geboren. Nachdem er sich für die Arzneiwissenschaft bestimmt, nach vollendeten Universitäts-Studien die Doktorwürde erworben, und zu seiner fernern Ausbildung für das gewählte Fach mehrere in- und ausländische größere Heilanstalten besucht und dabei wirksam gewesen, trat er als praktischer Arzt zu Unna, in der Grafschaft Mark, in das Geschäftsleben. Mit Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit vereinte Geschicklichkeit erwarb und erhielt ihm, als Arzt, das Vertrauen der Gegend und sein, mit Scharfblick und Gewandheit verpaartes Bestreben, auch außer seinem Fache, seinen Mitbürgern nützlich zu werden, veranlaßte es, daß die Provinzial Verwaltungsbehörden bei mancherlei allgemeinen Angelegenheiten seine stets willige Dienstleistung in Anspruch nahmen.

Das merkwürdige Jahr 1813 traf ihn noch in dieser Lage. Der damalige Civil-Gouverneur zu Münster, Herr Ober-Präsident Freiherr von Vincke, im Erkenntniß seines Werths und seiner patriotischen Gesinnungen, bediente sich Seiner mit erwünschtem Erfolg bei der ersten Truppenformation in der Grafschaft Mark. Diesem folgte zu Anfang des Jahres 1814 die Einberufung zur Dienstleistung in Verwaltung der großen Militär-Hospitäler Deutschlands, wobei insbesondere ihm die Inspektion über das große Militär-Hospital zu Kassel übertragen wurde. Späterhin wurde der Doktor Bölling von dem damaligen General-Gouverneur des Nieder- und Mittelrheins, Herrn Geheimen Staatsrath Sack, dazu ausersehen, die Medizinal-Polizei-Verwaltung in den Departementen der Roer, Rhein und Mosel und der Saar zu leiten und als Civil-Kommissarius bei den Militär-Hospitälern dieses Bereichs zu fungiren.

Bei der Bildung der hiesigen Regierung im Jahre 1816 fand er seine Ernennung als Medizinalrath derselben und als Direktor der gleichzeitig etablirten Sanitäts-Kommission.

Seiner Bestimmung in dieser Hinsicht völlig entsprechend, bei gewissenhafter Erfüllung seiner desfallsigen Pflichten und mit dem Neuern der Wissenschaft fortschreitend, genügte ihm diese Beschäftigung nicht; seine Thätigkeit und das Bestreben, nützlich zu werden, ließen ihn noch andere Gegenstände der Verwaltung zur Bearbeitung freiwillig übernehmen und insbesondere an der Reorganisation des Armenwesens den thätigsten Antheil nehmen.

Bieder, gefällig und liebreich, fand Jedermann Rath und Beistand bei ihm und bei den durch die Wissenschaft ihm näher Stehenden, genoß er allgemein und in aller Beziehung volles Vertrauen.

Aus dieser, für Staat und Mitbürger nützlichen Wirksamkeit plötzlich weggerissen, offenbart sich auf die unzweideutigste Weise der allgemeine Schmerz über den Verlust eines Mannes, der durch seine guten Eigenschaften dem ganzen Publikum, insbesondere aber den, durch Freundschaft ihm enger verbundenen Mitgliedern unseres Kollegiums sehr lieb und werth geworden war. Ihnen wird das Andenken an den Verstorbenen stets theuer bleiben.

Der Tod hat seine Leiden geendet, möge er ihn zu einer glücklicheren Zukunft führen.

Aachen, den 26. Dezember 1824.

Königliche Regierung.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter Nro 903 das Regulativ über das Post-Tax-Wesen vom 18. d. M., und Nro. 904 die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. d. M. wegen Einführung der neuen Kassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thaler-Scheine und ehemals sächsischen Kassen-Billets.

Das erstgenannte Regulativ enthält unter andern folgende Bestimmungen:

§. 5. Der Portosatz für einen einfachen Brief steigt nach folgenden Verhältnissen: bis zu 2 Meilen wird gezahlt 1 Sgr.; über 2 bis 4 Meilen wird gezahlt 1½ Sgr.; über 4 bis 7 Meilen 2 Sgr.; über 7 bis 10 Meilen 2½ Sgr.; über 10 bis 15 M. 3 Sgr.; über 15 bis 20 M. 4 Sgr.; über 20 bis 30 M. 5 Sgr. und von da an für jede 10 Meilen 1 Sgr. mehr. §. 6. Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher mehr nicht als ¾ Loth wiegt. §. 7. Nach Maßgabe des Gewichts steigt das Briefporto bei den Reit- und Schnellposten, wie folgt: für ¾ Loth wird der einfache Brief-Portosatz, über ¾ Loth bis 1 Loth der 1½fache Brief-Portosatz, über 1 bis 1¼ Loth der 2fache Brief-Portosatz, über 1¼ bis 2 Loth der 2½fache Brief-Portosatz, über 2 bis 2½ Loth der 3fache Brief-Portosatz, über 2½ bis 3 Loth der 3½fache Brief-Portosatz, über 3 bis 3½ Loth der 4fache Brief-Portosatz u. s. w., für jedes halbe Loth Mehrgewicht ein halber Brief-Portosatz mehr erhoben. §. 8. Briefe bis zu 2 Loth incl. schwer, gehören ausschließlich zur Reitpost. Bis zu diesem Gewichte findet die im §. 7 angeordnete Tax-Progression Statt, ohne Unterschied, ob die Beförderung streckenweise oder ganz mit der Reit-, Schnell-, Fahr- oder Botenpost geschiehet.

(Forts. folgt.)

Köln, 29. Dez. Die Wasserhöhe des Rheins war hier gestern Morgens um 8 Uhr 20 Fuß 3 Zoll; heute Morgens um 8 Uhr 19 Fuß 1 Zoll, heute Abends 4 Uhr 18 Fuß 8 Zoll.

— Nach einer Bekanntmachung des Herrn Landraths des Kreises Bonn beträgt der durch die Ueberschwemmung angerichtete Schade im Kreise Bonn allein 18,830 Thlr. — Viele ohnehin baufällige Wohnungen der Dürftigen sind völlig unbrauchbar geworden, und die armen Bewohner liegen häufig mit kranken Kindern, in durchnäßten Hütten, an Allem Mangel leidend.

Da die Gemeinde- und Armengelder in solchen Unglücksfällen bei weitem nicht hinreichen, auch die von der königl. Regierung erbetene und bis jetzt erwartete Unterstützung nicht nach Wunsch ausfallen kann, weil des Königs Majestät auch in andern Gegenden viel Kummer und Elend zu lindern hat;

so richtet der Herr Landrath, im Namen der Unglücklichen, an begüterte und wohlthätige Menschenfreunde die dringende Bitte, Beiträge und Unterstützungen an ihn einzusenden, damit die Noth gemindert und Krankheiten der Armen möglichst verhütet werden.

Münstereifel, 23. Dez. In unserer Stadt wurde heute eine Feierlichkeit begangen, welche sowohl ihrer Seltenheit wegen, als durch das glückliche Zusammentreffen günstiger Umstände für uns eine Freudenfeier war. Es sind eben 100 Jahre verflossen, seit dem die Schulgebäude des hiesigen Gymnasiums aus den eigenen Mitteln unserer braven Großeltern dem 1654 erbauten Kollegium zur Seite erstanden und für ihre Bestimmung eröffnet wurden. Im jetzt verlaufenden Jahre haben Münstereifels Bewohner bewiesen, daß sie von ihren Vorfahren mit jener schätzbaren Hinterlassenschaft den Sinn für Religion und Wissenschaft ererbt haben, indem sie nicht ruheten, bis dasselbe Gebäude, nachdem es durch die Länge der Zeit allerseits wirklich verbraucht war, seiner jugendlichen Gestalt ähnlich wieder hergestellt wurde. Durch die hohe Gnade unseres Allverehrten Königs hatte vor einigen Jahren das Kollegium, und in diesem Jahre das Innere der Stadt das Glück, kostspielige Ausbesserungen zu erhalten. Um diese für Stadt und Nachbarschaft merkwürdige Epoche auszuzeichnen, haben die Lehrer des Gymnasiums, begleitet von den Mitgliedern der wohllöblichen Schulkommission sich Morgens 8 Uhr nach dem großen Saale begeben, worin sich die Gymnasiasten geordnet, und die übrigen Beamten der Stadt sammt vielen Einwohnern versammelt hatten. Eine Strophe aus dem großen Halleluja von Klopstock wurde in drei Chören gesungen; dann von zwei Schülern der obern Klasse die Veranlassung und der Zweck der Feier in einer kurzen Rede dargestellt, welche mit einem kräftigen Worte an unsere studierende Jugend, und mit Wiederholung des Gesanges beschlossen wurde. Nun wurde unter Lösung der Böller ein feierliches Hochamt gehalten und das Te Deum abgesungen. Bei dem einfachen Mahle, welches die Lehrer hierauf unter sich veranstaltet hatten, wurde bei der abermaligen Lösung der Böller unserm erhabenen Monarchen, dem königlichen Konsistorium, so wie den nahen Behörden, endlich den Manen unserer seligen Vorfahren und den Gönnern des Gymnasiums das Lebehoch gebracht. Erhalte der Allmächtige diese Anstalt unter dem Schutze des preußischen Zepters und unter der väterlichen Leitung des königlichen Konsistoriums. (Eingesandt.)

—Am 19. Dez. fand zu Magdeburg das Leichenbegängniß einer ausgezeichneten Frau, unter besondern Feierlichkeiten Statt. Dorothea Geiger, aus Nordhausen gebürtig, hatte in den Jahren 1813 und 1814 als Musketier in den Reihen des 26ten Regiments für Deutschlands große Sache mitgefochten und Männerthaten verrichtet. Nicht allein die Offiziere ihres vormaligen Regiments wußten ihre Verdienste als Soldat zu würdigen, man erkannte auch späterhin die stille Anspruchlosigkeit in ihrem nachherigen weiblichen Wirkungskreise an. Sie starb im 31ten Jahre an der Halsschwindsucht, und wurde auf dem Militärkirchhofe beerdigt.

Für die Hülfsbedürftigen

in den Niederungen des Rheinlandes ist bei uns eingegangen:

50) von P. und K. Pfr. zu M. und S. 2 Preuß. Thlr.
51) « F. F. 5 Preuß. Thlr.;
52) « C. M. 8 Preuß. Thlr.

Die Redaktion.

Deutschland.

Von der königl. hannöverschen Regierung ist unterm 28. Sept. eine Verordnung zur Erläuterung des 16. Artikels der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, worin es heißt: «Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen,» ausgegangen. Hiernach ist 1) der Begriff von herrschender und bloß geduldeter Kirche, so wie jede Art eines gegenseitigen Pfarrzwanges unter den christlichen Konfessionen aufgehoben. 2) Allen christlichen Religionsparteien steht eine ungehinderte und freie Religions-Ausübung zu, und kann jeder Geistliche nur von den Pfarrkindern seiner Konfession die sogenannten Stolgebühren oder andere, nur den Eingepfarrten als solchen obliegende oder Parochial-Lasten, wie z. B. Quartalopfer u. s. w. verlangen, wofern nicht 3) ein Geistlicher von einer andern Konfession um die Vornahme einer solchen Amtshandlung ausdrücklich ersucht worden ist, und dieselbe auch wirklich vorgenommen hat. 4) Dagegen müssen alle, den Kirchen, Pfarren und Schulen gebührende Leistungen, welche auf Höfen, Häusern und sonstigen Grundstücken eines Pfarrbezirks, ohne Rücksicht auf des Besitzers persönliche Eigenschaft als Glaubensgenosse und Eingepfarrter, haften und die mithin dingliche Lasten sind, auch von jedem Besitzer, selbst wenn er sich zu einer andern Religionspartei bekennt, nach wie vor entrichtet werden ꝛc.

Aus dem Mecklenburgischen, 20. Dez. Eine neue Verordnung aus dem Steuer- und Polizei-Kollegio befiehlt von Neujahr an eine ganz neue, eigne Art von Stempelung, so wie alle alten Waarenvorräthe, bis dahin gleichfalls auf eben diese Weise umgestempelt werden müssen. Es soll nämlich an das letzte Ende eines jeden Stückes Waare, das einen Stempel tragen kann, vermittelst zweier Zwirnfäden, eine viereckige, ziemlich große Karte befestigt werden, worauf der Name des Orts, des Steuer-Einnehmers und des steuernden Kaufmanns, so wie das Jahr, an welchem es versteuert, geschrieben und auf die Zwirnfäden das großherzogliche Wappen gesiegelt werden.

—Der Berg zu Würzburg, auf welchem die Festung Marienberg steht, hat, nach Briefen aus dieser Stadt, einen Riß bekommen, welcher wahrscheinlich von dem vielen Regen der letzten Tage herrührt. Mehrere übertriebene Gerüchte sind durch dieses Ereigniß veranlaßt worden.

Hamburg, 24. Dez. Mehrere Schiffe haben durch den vorgestrigen Sturm Havarie gelitten und sind deshalb wieder an die Stadt zurückgekommen, um ihre Schäden auszubessern. Vier sind auf der Elbe beim alten Brook auf den Strand gerathen und müssen daher löschen; ein dreimastiges Schiff, das auf Knechtsand getrieben war, ist, nachdem es seine Masten gekappt, wieder von dort losgekommen. Es ist indeß ungewiß, wohin es darauf gerathen, daher man auch den Namen desselben noch nicht hat in Erfahrung bringen können.

Oestreich.

Wien, 20. Dez. Die Direktion der Nationalbank Oestreichs wird morgen auf dem Glacis, unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten, für 10 Millionen Papiergeld verbrennen lassen, das sie aus der Cirkulation zurückgezogen hat.

Von der Donau, 12. Dez. Die Hof- und Staatskanzlei zu Wien ist beschäftigter, als je; die Anzahl der von ihr abgesendeten Kuriere ist sehr beträchtlich und Alles deutet dahin, daß Angelegenheiten von hohem Interesse in diesem Augenblicke unsere Diplomaten beschäftigen. Darf man den ausgestreueten Gerüchten Glauben schenken, so betreffen die Unterhandlungen zwischen unserm Kabinet und einigen andern großen Höfen vornehmlich die Angelegenheiten Griechenlands und das künftige Schicksal dieses Landes:

Die letzten kombinirten Schritte der europäischen Diplomaten, um die Räumung der Fürstenthümer kathegorisch zu verlangen, haben endlich die erwünschte Wirkung gehabt. Man hat zu Wien die bestimmte Nachricht durch den östreichischen Konsul erhalten: daß nicht nur der Befehl zur Räumung eingetroffen, sondern auch auf der Stelle vollzogen worden ist und daß die auf dem linken Donauufer stationirten Truppen in vollem Marsche sind, um sich auf das rechte Ufer dieses Flusses zu begeben. Man versichert, Herr v. Minciaky werde, gleich nach beendigter Räumung, seine Beglaubigungsschreiben als diplomatischer Geschäftsträger des russischen Hofes überreichen.

Italien.

Im Königreich Neapel werden vom 1. Januar an, von

allen Zahlungen aus königl. Kassen jeder Art 10 pCt. abgezogen. Ausgenommen sind bloß die Zahlungen, die aus der öffentlichen Schuld herrühren, der Sold der Land- und Seetruppen, die Zahlungen an Handarbeiter, und solche die aus Kontrakten und Konventionen herrühren.

Frankreich.

Am 23. Dez. beschäftigte sich die Pairskammer mit Errichtung ihrer Bureaus und der Ernennung der Adreß-Kommission. In der Deputirtenkammer schritt man, unter andern an diesem Tage und am 24. Dez. zur Wahl der Kandidaten für die Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen. Die Herren Ravez, Chilhaud de la Rigaudie, der Fürst von Montmorency, Henry de Longueve und der Marquis de Bailly erhielten die meisten Stimmen als Kandidaten zur Präsidentschaft, und es wurde beschlossen, die Namenliste derselben durch eine Kommission dem Könige überreichen zu lassen.

— Aus Calais meldet man v. 22. Dez., daß ein heftiger Windstoß aus Südwest für die Schiffe, die in See waren, Besorgnisse erregt habe.

Spanien.

Madrid, 14. Dez. Der König hat die Ordonnanzen erneuert, wodurch bei jeder neuen Verleihung der königl. Orden eine Abgabe zum Wohl des allgemeinen Spitals von Madrid erhoben wird. Kein Spanier darf künftig einen National- oder fremden Orden tragen, ohne die Erlaubniß hierzu erhalten und folgende Abgaben bezahlt zu haben: Für ein Großkreuz und ein großes Band, 10,000 Realen; für ein Kreuz 2ter Klasse, 5000 R.; für jeden andern Orden, 4000 R. Der König behält sich vor, jene seiner Unterthanen, die er begünstigen will, von dieser Abgabe zu befreien; allein er hofft, so drückt sich die Ordonnanz aus, daß wenige Personen sich weigern werden, einen Tribut zu zahlen, der bestimmt ist, die Menschheit zu trösten.

— Briefe aus Puerto Rico melden, daß dort am 8. Okt. ein Sturm, der 24 Stunden anhielt, 1170 Häuser im Bezirk von Cabarrojo niedergerissen habe und dieses Dorf selbst gänzlich verschwunden sey.

— Man spricht von der Ernennung eines neuen Staatsraths; auch heißt es, der Pater Velez, Erzbischof von Santiago werde zum Präsidenten des Raths von Castilien ernannt werden.

— Am 7. Dez. ist die so lange vorbereitete Expedition aus dem Hafen von Ferrol nach dem stillen Meere ausgelaufen; sie bestand aus 1 Fregatte und 2 Korvetten, welche 2000 Mann Truppen an Bord hatten.

— Man versichert, der Corregidor von Madrid habe Befehl erhalten, für 6000 Mann franz. Truppen Kasernen und Quartiere zu bereiten.

Großbritannien.

Unter den vielen Handels- und Betriebs-Gesellschaften, die sich in neuerer Zeit in London gebildet, befindet sich auch eine, mit einem Kapital von 3 Mill. Pfund Sterl., zum Anbau des Thees in Brasilien; und eine von gleichen Fonds zur Verpflanzung des Kaffeebaums nach Mexiko.

— Unterrichts-Anstalten, in denen Handwerker und deren Lehrlinge über Technologie, Gewerbskunde und Mechanik gelehrt werden, nehmen in England außerordentlich zu. Nach dem Beispiel von Manchester, Newkastle, Leeds und Glasgow ist auch in Aberdeen ein Lehrkursus für 560 Gewerbtreibende eröffnet worden. In Kendal hat man einen Unterricht angekündigt, der mit der seit 9 Wochen bestehenden Handwerker-Bibliothek in Verbindung gebracht werden soll. Diese Stadt zählt nicht mehr als 8000 Seelen. In Hawrick, das kaum deren 4000 zählt, haben den physikalischen Vorträgen des Hrn. Wilson aus Edinburgh an 200 Arbeiter und Gewerbetreibende beigewohnt.

— In Manchester macht ein vertrauter Agent des Pascha's von Egypten, Ali Effendi, jetzt viel Aufsehen, der sich mit großem Interesse und auffallender Fassungskraft um die Kenntniß unseres Fabrik- und Maschinenwesens bemüht. Ueberdies sucht ein Armenier, Namens Piozzin, Verbindungen in unserm Lande zum vermehrten Absatz der Makobaumwolle für den Pascha anzuknüpfen, und man versichert, dieser erzeuge nicht allein jetzt schon mehr von dieser, als irgend ein Pflanzer in der Welt, sondern die diesjährige Ernte werde 200,000 Ballen betragen, und das Land sey im Stande, diese Waare noch bis zu einer unbegränzten Quantität zu erzeugen.

Dänemark.

Kopenhagen, 21 Dez. Vorige Nacht wüthete hier ein außerordentlich starker Orkan. Dachziegel wurden von den Häusern herabgerissen, selbst Kupferplatten von einem Thurme heruntergeschleudert ꝛc. Man fürchtet, nächstens Nachrichten von großem Unglück zu vernehmen.

Polen.

Warschau, 12. Dez. Die hiesige Regierung hat eine Verordnung ergehen lassen, zufolge welcher allen fremden wie den einheimischen Juden verboten ist, sich in die Hauptstadt zu begeben und sich daselbst ansäßig zu machen. Kraft dieser Verordnung muß ein jeder Jude, der die Hauptstadt besuchen will, bei dem Eingangsthore eine Aufenthaltskarte fordern, und solche mit 20 polnischen Groschen für einen Tag des Aufenthalts bezahlen. Sollte sich derselbe seiner Geschäfte wegen länger als einen Tag in Warschau aufhalten, so muß er sich mit der Karte an das Polizeibüreau wenden und daselbst um eine Verlängerung nachsuchen. Jedes Einschleichen wird mit 2 Rthlr. bestraft.

Rußland.

Petersburg, 8. Dez. Am 29. v. M. erschien folgende kaiserl., an den Minister des öffentlichen Unterrichts und General-Direktor der geistlichen Angelegenheiten gerichtete Ukase: «In Unserer dem dirigirenden Senate am 21. Februar 1802 ertheilten Ukase ist unter andern Bestimmungen über die Revision und den Druck der Bücher im 2. §. verordnet: daß sie nichts wider die göttlichen und weltlichen Gesetze enthalten sollen, und im 3. §. heißt es: daß in Betreff der geistlichen und überhaupt auf die Religion sich beziehenden Schriften bei ihrer Erscheinung streng nach der Verordnung vom 8. August 1737 verfahren werden soll. Dem Metropoliten Seraphim von St. Petersburg ist jetzt das Buch, unter dem Titel: «Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unsterblichkeit des Geistes», zur Durchsicht zugekommen. Aus seinen an Mich gelangten Berichten ersehe Ich, daß, erwähnten Ukasen zuwider, viele religiöse Schriften oft falsche und immoralische Auslegungen der heiligen Schrift enthaltend, in den Privatdruckereien, ohne vorgängige Durchsicht des Synods, gedruckt werden, dagegen Bücher, die im Geiste unsrer rechtgläubigen Kirche geschrieben sind, einem strengen Verbote unterliegen. So ist auch oberwähntes Buch: «Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes», verboten und zurückgehalten worden.

«In Folge dieser Abweichungen von Unsern oberwähnten Ukasen und der daraus für die Aufklärung und die Moral entstehenden schädlichen Geistesrichtung befehlen Wir Ihnen, bei den erschienenen und künftig zu erscheinenden Werken und Uebersetzungen, vorzüglich aber bei der wissenschaftlichen Lehrmethode auf den Schulen, streng darauf zu sehen, daß sich nichts die Religion und Sittlichkeit Zerrüttendes einschleiche. Das Nationalwohl kann sehr dadurch leiden und darum sind Sie vor Gott und vor Uns verpflichtet, unermüdet darauf zu sehen, alle in Büchern zerstreute oder sonst verbreitete Irrlehren zu unterdrücken, sie auszurotten, ihre Existenz oder Wiedererscheinung unter keiner Form zu gestatten. In sehr wichtigen Fällen unterlassen Sie nicht, es zu Unsrer Kenntniß zu bringen. Oberwähntes verbotenes Buch: «Unterhaltungen an der Gruft eines Kindes über die Unsterblichkeit des Geistes,» das der Metropolit durchgesehen und gebilligt hat, befehlen Wir zu drucken und zu verkaufen.

Alexander.»

Venedig, den 11. Dezember 1824.

Heute früh 6 Uhr traf zu unserer großen Freude ein munterer Kurier von Köln hier ein, welcher die zuverläßige Nachricht an unsern befreundeten Hof überbrachte, daß das dortige Carnevals-Comité sich bestimmt am 30. Dezember zu einer vorbereitenden Sitzung versammeln werde, um unverzüglich die Arbeiten für das Carnevals-Fest 1825 zu beginnen.

Zu Neujahr erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Ferdinand Franz Wallraf.

Ein biographisch-panegyrischer Versuch

von

Dr. Wilhelm Smets,

Domkaplan und Religionslehrer des Gymnasiums zu Köln a. R.

6 Bogen in gr. 8. nebst drei Abbildungen in Steindruck.
Preis, in Umschlag geheftet, 15 Sgr.

Diese Biographie des kölnischen Erzbürgers hat so vielfältigen Beifall erhalten, da sie in den Beiblätteru der Kölnischen Zeitung vor und nach erschien, daß die Verlagsbuchhandlung, indem sie dieselbe hier in einem besondern Abdrucke zusammengestellt liefert, nicht an der allgemeinen Theilnahme, zunächst von Seiten der Mitbürger Wallraf's, zweifeln darf; zumal da sie, das Werkchen auch dem Aeußern nach sehr wohl auszustatten, bemühet war. Es ist demselben nämlich Wallraf's wohlgetroffenes Bildniß, nach Begasse's Zeichnung, von unserm, nach mehrjährigem Aufenthalt in Prag, eben zurückgekehrten braven Zeichner Dedendahl lithographirt, beigegeben, so wie auch eine ausführliche Abbildung der durch unsern Kunstdilettanten J. M. DeNoel in dem Sterbhause Wallraf's eingerichteten Trauerhalle, an Ort und Stelle aufgenommen und auf zwei großen Tafeln lithographirt von dem jungen Kölner L. Heis. — Was aber den Zeitpunkt anbelangt, in welchem dieses Werkchen erscheint, so kann die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe sich, sowohl für Köln, als auch für das Rheinland im Allgemeinen, zu dem zweckmäßigsten Neujahrsgeschenke für die erwachsene männliche Jugend eignet. Wie muß nicht das Bild eines großen, für ewige Zeit verdienstvollen Mitbürgers das Gemüth des Jünglings zu ähnlichem Streben und gleichem Wirken entflammen! Die Biographie Wallraf's ist dazu wahrlich am geeignetsten; sie ist dazu das passendste Vade mecum für die Jünglinge Köln's und des Rheinlandes. Dazu kommt noch, daß sie aus der Feder eines unter uns so beliebten Volks- und Jugendlehrers geflossen ist.

Buchhandlung von M. DuMont-Schauberg.

Meteorologen und Freunde der Meteorologie

werden hierdurch eingeladen, von einem Prospektus wohlwollend Kenntniß zu nehmen, der durch die resp. Postämter und Buchhandlungen Deutschlands (durch M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen) zu haben ist und den Plan sowohl, als die Bestimmung einer

Zeitschrift für die gesammte Meteorologie,

herausgegeben von Dr. C. F. Kretschmar, ausführlich anzeigt.

Sie wird mit dem Jahr 1825 beginnen und soll in einzelnen Bogen oder Nummern in Med. 4., jedoch in ungebundener Zeitfolge, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheinen. Volle 24 Nummern machen immer einen Band aus, der jedesmal ungefähr in Jahresfrist geschlossen seyn wird. Der Preis des Bandes ist 2 Thlr. 2 Sgr., wofür Bestellungen in allen Buchhandlungen sowohl, als bei den resp. Postämtern, für welche die königl. sächs. wohllöbl. Zeitungs-Expedition in Leipzig die Kommission zu übernehmen die Güte gehabt hat, gemacht werden können. Chemnitz im November 1824.

Die Buchhandlung von C. G. Kretschmar.

Subskriptions-Anzeige
auf ein Werk unter dem Titel

DIES IRAE,

in quâ recensentur atrocissima et maximè inaudita Jacobinorum crimina, arcana et abominanda Carbonariorum principia, ac remedia iis opponenda, carmine leonino descripta, et rebellionis gallicæ victimis, tam mortuis quam vivis dedicata à J. Wilkenio-Remo, in Belgio olim austriaco Professore regio.

Der Verfasser erzählt als Augenzeuge, erstens die schrecklichsten und nie erhörten Greuel, Mordthaten, Diebstähle, Kirchenräubereien ꝛc. welche die Jacobiner in Frankreich verübt haben; zweitens die geheimen Anschläge und verdammlichen Grundsätze, welche die Carbonaren in Europa würden ausgeführt haben, wenn sie Italien, Spanien und Frankreich besiegt hätten; drittens giebt der Verfasser die Mittel an die Hand, um alle ihre bösen Grundsätze und Anschläge zu vereiteln, und die Ruhe für immer zu begründen.

Das Werk besteht aus 360 Strophen, in sich fassend 1080 leoninisch-lateinische Verse, gedruckt auf feinem Papier in Quarto. Der Subskriptions-Preis ist 15 Silberg. zahlbar bei der Ablieferung. Mehrere Exemplare, als Subskriptionen vorhanden sind, werden nicht ausgegeben, selbe behält der Verfasser für sich. Die Subskription bleibt offen bis zum 1. Februar 1825, bei dem Buchdrucker Herrn G. N. Schaffrath in Geldern und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Niederlande.

Nach dem 1. Februar wird der Preis um 5 Silbergroschen erhöhet, welche zum Besten der Armen der Stadt Geldern sollen verwendet werden.

Sobald 100 Subskribenten da sind, beginnt der Druck. Bestellungen ꝛc. ꝛc. müssen franko zugesandt werden, an den vorgenannten Herrn Schaffrath.

Geldern, den 16. Dezember 1824.

Der Verfasser,
J. WILKENS-REMY,
ehemals Königlicher Professor in den Niederlanden unter der österreichischen Regierung.

(Man subscribirt bei M. DuMont-Schauberg.)

In Rommerskirchen's Buchhandlung in Köln ist zu haben:

Wentz (M. F. B.) Vergleichungs-Tabellen der Reichsthaler und Silber Clevisch oder Kölnisch, mit den Reichsthalern, Silbergroschen und Pfennigen Preußisch.

Preis in Umschlag geheftet 7 Silbergroschen.

Anzeige.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt wird vom nächsten 1. Januar an, ohne Preiserhöhung, nach einem erweiterten Plane erscheinen. Die Schwierigkeit ächter politischer Mittheilungen und treuer historischer Tagsberichte, die Trockenheit des gewöhnlichen Zeitungsstoffs und die unvermeidliche Einseitigkeit in seiner Behandlung, machen es nothwendig, dem Interesse des Publikums andere und mannigfaltigere Gegenstände des Wissens und der Unterhaltung darzubieten, wie dies zeither, so weit der beschränkte Raum es zuließ, mitunter durch Miscellen geschehen ist. Diesem Ziele näher zu kommen, wird daher die Zeitung der freien Stadt Frankfurt künftig in ungetrennter Verbindung mit der Iris und dem Amtsblatt täglich einen Bogen in 4to stark erscheinen und der Iris überdies monatlich zwei lithographirte Blätter beigegeben werden.

Dem politischen Theil bleibt der bisherige Raum gewidmet. Das Amtsblatt erscheint auch ferner wöchentlich zweimal, die Iris fünfmal. Die lithographischen Blätter werden charakteristische Original-Abbildungen aus dem Leben und dramatische Darstellungen des hiesigen Theaters, ausgezeichnete Gegenstände der bildenden Kunst, interessante Portraits, oder vorzügliche musikalische Compositionen liefern. Künstler, Freunde der Kunst und Musik, und Litteratoren, welche auf diesem Wege sich dem Publikum mitzutheilen wünschen, finden für geeignete Beiträge eine willkommene Aufnahme, und auf Verlangen ein angemessenes Honorar.

Das Amtsblatt nimmt in seinen Privat-Anzeigen auch ferner Bekanntmachungen jeder Art auf, und der literarische Anzeiger eignet sich vorzüglich günstig zu Verbreitung buchhändlerischer Ankündigungen, worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen.

Der Abonnements-Preis bleibt, wie bisher, fl. 5 halbjährig. Auswärtige, die unsere Zeitung fortzuhalten oder neu anzubestellen wünschen, wenden sich mit ihren gefälligen Aufträgen an die ihnen zunächst gelegenen resp. Postämter. Die hiesige wohllöbliche Zeitungs-Expedition erläßt die Zeitung mit dem Amtsblatt und Iris fürs Ausland halbjährig um fl. 4 30 kr. — wobei jedoch den auswärtigen Postämtern ein mäßiger Aufschlag zugestanden werden muß. Für hiesige Stadt werden die Bestellungen auf dem Büreau, Münzgasse Lit. J Nr. 270, gemacht.

Frankfurt a M., den 14. Dezember 1824.

Die Expedition der Frankfurter Zeitung und Isis.

Die Direktion der Gesellschafts-Bälle bei Herrn Ebermeyer (ehedem Jaeger) im Kuhberge auf der Ehrenstraße, beehrt sich, den Herren Mitgliedern der Gesellschaft bekannt zu machen, daß der erste Gesellschafts-Ball Freitag den 31. Dezember, Abends 6 Uhr, Statt findet. Der zweite ist für Samstag den 8. Januar 1825 und die folgenden sofort jeden Samstag bis Carneval festgesetzt.

Köln, den 27. Dezember 1824.

Von Direktionswegen.

Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, den gestern Morgens um 6 Uhr erfolgten Tod meiner innigst geliebten, unvergeßlichen Gattinn Rosalia, geb. Hasenclever, meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen. In einem Alter von 24 Jahren ward die Gute, von einem heftigen Krampfe ergriffen, plötzlich aus meinen Armen gerissen, nachdem sie schon mehrere Wochen an der Brustkrankheit gelitten hatte. Worte vermögen meinen Schmerz nicht auszudrücken; nur derjenige kann ihn fühlen, der, wie ich, 8 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hat, und auf 4 unmündige Kinder blickt, die der mütterlichen Pflege noch so sehr bedürfen, und die den unersetzlichen Verlust der besten Mutter noch nicht zu fassen im Stande sind. Mit mir trauert meine gute Schwiegermutter, tief gebeugt durch den frühen Tod ihrer einzigen geliebten Tochter, und erwartet mit mir von der Religion und von der Zeit lindernden Balsam für die Wunden, die der Ewige nach seinem unerforschlichen Rathe unsern Herzen geschlagen hat.

Wesel, den 23. Dezember 1824.

Bernhard Müller.

Wein-Versteigerung.

Die Herren Gebrüder David Möllinger zu Monsheim, Kantons Pfeddersheim, Provinz Rhein-Hessen, werden in ihrer Behausung allda Donnerstag den 3. Februar 1825 nachverzeichnete, bestens rein gehaltene Weine in öffentliche Versteigerung setzen, wovon die Proben vorher und auch bei der Versteigerung gegeben werden

Ohm		
14	1818r	Monsheimer.
279	1819r	idem.
84	idem	Kriegsheimer.
149	idem	Dahlsheimer.
42	idem	Osthofer.
79	idem	Gebirgwein.
161	1822r	Monsheimer.
32	idem	Meußinger an der Nah.
42	1802r	Wachenheimer an der Haardt.
104	1811r	Monsheimer.

Worms, Sandherr,
den 24. Dezember 1824. Großherzogl. Hessischer Notar.

Nächstkünftigen 28. Februar, Morgens 9 Uhr, wird auf Ansuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn F. J. Probst dessen Weinlager, (größtentheils eigenes Wachsthum) aus den besten Lagen des Berg, Hinterhauses und Rottlands öffentlich versteigert werden und die Proben am Tage vor der Versteigerung, so auch am Versteigerungstage ertheilt. Die Weine sind von folgenden Jahrgängen:

2	Stück Rüdesheimer	1820r.
3	„ „	1815r.
13	„ „	1819r.
14	„ „	1822r.
2	„ „	1806r.
1	„ „	1811r.
4	„ Giesenheimer	1811r.

Dieser Versteigerung fügen die Herren Gebr. Kertell aus Mainz ihre hier lagernde

12 Stücke Rüdesheimer 1819r,

worunter sich einige der besten Herzogl. und Gräfl. von Boosischen Weinen befinden, bei.

Diese ausgezeichnet schöne Partien Wein werden der Erwartung der Herren Liebhaber vollkommen entsprechen.

Rüdesheim, Der Herzogl. Nass. Stadt-Direktor,
den 20. Dezemb. 1824. Craz.

Die bisher auf der Ehrenstraße Nro. 37 bestandene Tapetenfabrik ist gegenwärtig in den Godenauer Hof hinter St. Peter verlegt worden.

Indem hiermit davon die Anzeige gemacht wird, empfiehlt sich diese Fabrik einem verehrungswürdigen Publikum für ihre schöne Auswahl neuer Dessins und bittet um einen geneigten Zuspruch.

Nachricht.

Die von mir früherhin angekündigte Spezial-Charte des königl. Regierungs-Bezirks Köln konnte wegen eingetretenen Umständen nicht zu der von mir früherhin festgesetzten Frist erscheinen. Solche erscheint aber zuverläßig binnen 4 Monaten. Ende Februar k. J. werden davon 2 Blätter geliefert und Ende April k. J. die übrigen 2 Blätter zum Subskriptionspreise von 2 Thlr Berl. Cour. für die ganze Charte. Bis zu deren Ablieferung bleibt die Subskription offen.

F. A. Mottü.

Verpachtung eines Steinbruchs.

Ein der Pfarrkirche von Unkelbach zugehöriger Steinbruch, welcher die schönsten, zu Tage liegenden Basalte liefert, und nahe beim Rheine gelegen ist, soll auf 3, 6 und 9 Jahre neuerdings verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht am Montag den 3. Januar 1825, um 10 Uhr Morgens, in dem hiesigen Bürgermeisterei-Lokale, allwo die Bedingnisse zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Remagen, den 16. Dezember 1824

Königliches Bürgermeister-Amt,
Queckenberg.

Die von den verlebten Eheleuten, Gutsbesitzer Herr Joseph Gilles und Catharina Burchartz dahier neuerbauten Häuser werden für die eidlichen Schätzungen zum Ankaufe öffentlich ausgesetzt und vorläufig zugeschlagen werden.

1) Das in der Ratingerstraße dahier, zwischen den Häusern des (tit.) Custodis und Schmitz liegende A 224 bezeichnete Haus mit Seitenbau, beide 3 Stockwerke hoch, in massivem Mauerwerke und ganz unterkellert, Hinterflügel in zwei Stockwerken, Pumpe, Hof, Garten und Einfahrt auf der Neubrück, geschätzt 9741 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Dieses Haus wird dermal von der Wittwe des Banquiers Hrn. Cleff bewohnt und ist zu jedem kaufmännischen Geschäfte geeignet.

2) Das dem vorigen anschießende, auf der Neubrücke zwischen Heidrath und einem Bauplatze liegende A 227 bezeichnete Haus, 3 Stockwerke hoch, mit Keller, Hofraum, Pumpe, geschätzt auf 2165 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Der Verkauf geschieht beim Weinhändler Hrn. Caspers in der Communikationsstraße dahier, am Mittwoch den 13. Januar 1825, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Die Einräumungen erfolgen ein Vierteljahr nach dem schließlichen Zuschlage. Die übrigen Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Dez. 1824. Euler, Notar.

Bei Antiquar Spáner ist zu haben: Schenkl, Theologiæ Pastoralis Systema, 1815, neu, in halb Leder geb., 1 Thlr. 10 sgr. Catalogus plantarum horti botanici Coloniensis, 5 sgr. Almatheologie, 5 sgr. Fischer, Vorbereitung zur Geometrie, 1821, 8 sgr. Baumgarten's Vorübungen zu Stylübungen, nebst Hülfsbuch, die Auflösungen enthaltend, 5te Ausg., 1824 (neu), 1 Thlr. Feder's Logik und Metaphysik, 10 sgr. The Spectator, volume the Fourth, Dublin, 10 sgr. Funke's Leitfaden zur Naturgeschichte, 3 Bände, mit Kupfern, 15 sgr. Müller's Universalhistorie, 4r Band, 5 sgr. Boyer, Grammaire angloise-francoise, 15 sgr. Schiller's Gedichte, nebst Beschreibung seines Lebens und Beurtheilung seiner Schriften, 2 Bde., mit Kupf., 20 sgr. Theodor und Honoria, romantische Dichtung, 3 sgr. Arndt, Lob deutscher Helden, 2 sgr. Göthe's Hermann und Dorothea, 6 sgr. Tiedge's Urania, 8 sgr. Verschiedene Tuchsorten, wovon der Einsetzer überzeugt ist, daß die Güte davon und die darnach festgesetzten Preise sie empfehlen werden.

Zu 4 Thlr. 10 Sgr. ist von folgendem Werke ein Exemplar bei Antiquar Spáner zu haben: Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 u. 15, mit 12 Folio-Kupfern.

Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrten reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er den seit langen Jahren bekannten Gasthof zum Pfälzer Hof in Düren übernommen und mit Anfang Dezember denselben eröffnet hat.

Dieser Gasthof bietet den Herren Reisenden in Hinsicht der schönen Zimmern, Stallungen und Remisen alle Bequemlichkeiten dar. Ferner wird sich Unterzeichneter durch gute Bedienung und billige Preise bestens zu empfehlen suchen.

Düren, den 1. Dezember 1824. Ferdinand Zisemann

Eine schöne englisirte braune Stute, ohne Kennzeichen, 5 Jahre alt, zum Reiten und Fahren geeignet, steht zu verkaufen am Kaufhaus Nro. 2.

In Nro. 30 auf der Machabäerstraße steht ein gebrauchter Stadtwagen, auch zum Reisen eingerichtet, zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten finden sich aus Gründen bewogen, in ihrem Kommissions- und Speditions-Handel alle hochbesteuerten Kolonial-Artikel, so wie auch ausländische Manufakturwaaren mit dem Anfange des nächsten Jahres gänzlich auszuschließen.

Und da ihnen in letzter Zeit mehrere Sendungen solcher Artikel, ohne vorherige Anfrage und Anzeige zugeschickt worden sind, so halten sie sich verpflichtet, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß sie dergleichen Waaren künftighin in ihren Magazinen gar nicht aufnehmen, sondern, falls man ihnen dennoch davon zuweisen möchte, die Abladung auf den Namen und für Rechnung der Zusender in das hiesige öffentliche Lagerhaus veranstalten werden. Elberfeld, am 23. Dezember 1824.

J. H. Brink et Comp.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: eine ausgespielte alte Violine, 6 Thlr. 2 gelb polirte Spiegel-Kommödchen (neu) 10 Thlr. 2 gelb polirte egal große Spiegel, per Stück 6 Thlr. 10 sgr., zus. 12 Thlr. Ein Folio-Schreibbuch von 4 Buch fein Einhorn (neu) 1 Thlr. Idem von 3 1/2 Buch, 25 sgr. Sailer's vollst. Gebethbuch, schön Frzb; f. Goldschn. Futt., 20 sgr. Pullenberg's Gebeth- und Betrachtungsbuch, 23 sgr. Weber's Gebethbuch, 15 sgr. Eine neue große Brieftasche von ächtem grünem Savian, 25 sgr. Eine roth savianene Brieftasche und Taschenbuch mit Steintafelblätter, zus. 25 sgr. idem kleiner, 23 sgr. Homer's Ilias (griech) 2 Bde, neue Auflage, 23 sgr. idem Odysse, 2 Bde., 23 sgr, Ein Rieß fein Einhorn-Papier, 2 Thlr. 12 sgr. Ein halbes idem, 1 Thlr. 6 sgr. Ein viertel idem, 18 sgr. (dieses Papier wird unter dem Fabrikpreise verkauft) Ein ausgesp. Flageolettchen, 16 sgr.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, hierdurch einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum anzuzeigen, daß sie wieder eine schöne Auswahl von feinem Bieleselder und Hausmachen-Leinwand und leinenen Sacktüchern, wie auch von allen Sorten feinem und ordinärem Gebild für Tischzeug und Handtücher, nach den neuesten Mustern, von selbst eigener Fabrik, erhalten haben, womit sie sich bestens empfehlen. Ihr Lagis und Lager ist bei H. Bröhls, auf der Hochpforte Nro. 8 in Köln.

Gebrüder Knappmann, aus Berlebeck bei Detmold.

Zu verpachten.

Ein Haus auf der Beckerstraße zu Dahlen, Nro. 99, mit Scheune, Stallungen, Einfahrtsthor und dazu gehörigen zwei Gärten und fünf Morgen Ackerland. Diese, vorzüglich zur Wirthschaft oder einer Fabrike sich eignende Wohnung enthält im Erdgeschoß einen geräumigen, und zwei kleinere Keller, unten drei Zimmer und eine Küche mit Pumpe; auf dem ersten Stock einen Saal und zwei Gemächer; auf dem zweiten Stock einen Fruchtspeicher.

Die Verpachtung geschieht im Ganzen oder auch theilweise auf mehrere Jahre, und kann das Haus gleich bezogen werden.

Pachtlustige belieben sich an J. Andreas Gripekoven, Conr. Sohn, Nro. 28 in Dahlen zu wenden.

Einem verehrten Handeltreibenden Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an alle Ein- und Verkäufe in Früchten, Saamen und Oel, Inkassos und andere vorkommende Geschäfte, sowohl für Hiesige als Auswärtige, gegen billigere Provision, als die bisher übliche, übernehme.

Reuß, den 25. Dezember 1824.

Sammoel Frank.

Meinen werthen Freunden und Gönnern mache ich hiermit die höfliche Anzeige, daß ich am 1. Jänner k. J. ein Billard eröffne; mit guten Weinen und sonstigen Getränken werde ich mich bestens zu empfehlen suchen. — Zugleich empfehle ich einem geehrten Publikum meine Chocolade-Fabrik, à 32, 40, 48 und 60 Stüber per Pfund, in größerer Quantität billiger, — die Flasche Punsch-Essenz à 55 Stüber.

J. W. Glassen, Judengasse Nro. 7.

1100 Rthlr. verg. liegen im Ganzen zum Austhun gegen sichere Hypothek bereit. Bei wem? sagt die Expedition.

Das Haus Nro. 9 auf dem Georgkloster, mit Einfahrt, Hof, Garten, Pachaus und Stallung, steht zu vermiethen und kann k. J. Anfangs Februar bezogen werden. Bescheid auf Apostelnkloster Nro. 2.

Ein junger Mensch vom Lande wünscht bei einem Bierbrauer in die Lehre zu treten. Nähere Auskunft gibt die Expedition.

Eine ganz neue Siegelpresse steht zu verkaufen Die Expedition sagt, wo.

Drei meublirte Zimmer sind zu vermiethen an St. Agatha Nro. 3.

Auf dem Holzmarkt Nro. 45 steht ein Wiener Flügel von Nußbaumholz in einem billigen Preise zu verkaufen.

Bei einem hiesigen Drechsler wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Nachricht bei der Expedition.

Eine hübsche, schön gezeichnete, 3 1/2 jährige Stute, — ein Wiener Flügel mit türkischer Musik und eine Kunst-Drechselbank stehen zu veräußern. Die Expedition sagt, wo.

Im Godenauer Hof hinter St Peter stehen folgende Gegenstände zu vermiethen:

1) Ein geräumiger Speicher zum Fruchtaufschütten;
2) Ein Keller;
3) Ein netter Garten mit einem Eingang in der Bayersgasse.

Es wünscht ein Jungling bei einem Bierbrauer in die Lehre zu kommen. Nachricht auf der Ehrenstraße Nro. 16.

Bei Gärtner Kaul, in der Lungengasse Nro. 59, zapft man außer dem Hause rothen und weißen Wein in ganz billigen Preisen.

Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er gesonnen ist, vom 1. Januar des künftigen Jahres ab, seinen vorräthigen alten Bleichert aus den Jahren 1819 und 1822 (eigenes best gehaltenes Wachsthum), zu 11 Gutegroschen (36 Stüber) die Maß, außer dem Hause zu verkaufen, weshalb er sich seinen Mitbürgern zu geneigtem Zuspruch empfiehlt. Köln, den 24. Dezember 1824.

Schüller, Herzogstraße Nro. 7.

Ein moderner, dreisitziger Korbwagen, noch fast ganz neu, mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen versehen, steht billig zum Verkauf auf St Pantaleon.

Auf der Breitenstraße Nro. 85, dem Holz gegenüber, sind beständig ächte Herren- und Damen-Winter-Unter-Schwals, von verschiedenen Farben, zu den billigsten Preisen zu haben.

Ein militairfreier, junger Mann von guter Familie wünscht die Bierbrauerei zu erlernen Näheres bei der Expedition.

Zu einem sehr einträglichen Geschäft wird ein Gesellschafter gesucht, welcher 4 bis 5000 Rthlr einlegen kann. Die Adresse ist in der Expedition dieses Blattes mit E. J abzugeben.

Das in der Schilderergasse sub Nro. 113, nahe am Neumarkt, gelegene Haus steht unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere in der Schilderergasse Nro. 34.

Ein geräumiges, fast neu gebautes, auf dem Buttermarkte, ganz in der Nähe des Thores an der Friedrich-Wilhelmsstraße, zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegenes Haus steht unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Anweisung ertheilt die Expedition.

Ein sehr schöner, noch wenig gebrauchter Stadt- und Reisewagen, aus der Offenbacher Fabrik, mit Spiegelgläsern, verschließbaren Thüren, Läden ꝛc, mehreren schwer zu entdeckenden Verbergen, zugleich mit einer Bettstätte zum Schlafen eingerichtet, messingenen Büchsen; zwei Vachen und einem Reisekoffer ist hier zu verkaufen. Im Kloster zu St. Pantaleon ist das Nähere zu erfahren.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 28. Dezember 1824.			Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz		99 5/10
dito	100 Thlr.	2 Mt.		99 1/10
Amsterdam	250 Fl.	Kurz	144 4/10	
dito	250 Fl.	2 Mt.	143 3/10	
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150 1/10	
dito	300 Mk.	2 Mt.	149 8/10	
London	1 L. Sct.	2 Mt.	6—25	
Paris	300 Fr.	Kurz	82 3/10	
dito	"	2 Mt.	81 7/10	
dito	"	3 Mt.	81 4/10	
Augsburg	150 Fl.	Kurz		103 1/10
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz	87	87
dito	"	2 Mt.		86 1/10
Antwerpen	300 Fr.	Kurz	82 4/10	
Brüssel	300 Fr.	Kurz	82 1/10	

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.